

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Dinstag den 22. Februar

1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 306. (1)

E d i c t.

Nr. 5077.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Barthelmä Malli von Neumarkt, wider Florian Markovizh von Feistritz, wegen dem Ersteren aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 23. März 1843 schuldiger 14 fl. 14 kr. c. s. c., mittelst Bescheides ddo. hodierno, Z. 5077, in die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, zu Feistritz sub Consc. Nr. 12 gelegenen, der Pfarrhofgült St. Martin bei Krainburg sub Urb. Nr. 34 dienstbaren, gerichtlich auf 281 fl. 30 kr. geschätzten Kaisehe sammt An- und Zugehör gemilliget und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 18. März, die zweite auf den 15. April und die dritte auf den 17. Mai 1848, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden wird, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständiget, daß der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen und auch in Abschrift erhoben werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 19. December 1847.

Z. 300. (2)

E d i c t.

Nr. 549.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß es in der Executionsfache der Vertraud Kovazh in Bigaun, durch ihren

Machthaber Johann Kowazh, gegen Joseph Janz von Hosdorf, pcto. 100 fl. c. s. c., von der mittelst dießgerichtlichen Bescheides vom 13. December 1847, Z. 5529, auf den 14. Februar und 8. März 1848 angeordneten II. und III. Feilbietung der, der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 183 dienstbaren Halbhube in Hosdorf, über Anlangen des Machthabers Johann Kowazh, sein Abkommen habe.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. Februar 1848.

Z. 288. (3)

E d i c t.

Nr. 276.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird kund gemacht, daß die mit hierortigem Bescheide vom 7. December v. J., Z. 3013, bewilligte Feilbietung der, dem Michael Krishmann von Imone gehörigen, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 279 dienstbaren Halbhube bis auf Weiteres suspendirt worden sey.

K. K. Bezirksgericht zu Wartenberg am 9. Februar 1848.

Z. 251. (3)

Wohnung zu vermieten.

In dem Hause Nr. 187, am Raan, sind für die kommende Georgizeit nur mehr zwei Wohnungen, und zwar eine im 1. Stocke mit 2 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege und Dachkammer; die andere aber im 3. Stocke, Hofseite, mit den nämlichen Bestandtheilen, zu vergeben. Das Nähere erfragt man im obigen Hause, zu ebener Erde links, und rücksichtlich bei dem daselbst zu erfragenden Hauseigenthümer.

Z. 208. (6)

Kundmachung.

Der hochgeborne Herr Graf Casimir Esterhazy von Galantha, k. k. Kämmerer, Herrschaften- und Realitätenbesitzer in Ungarn und Kärnten, haben theils zur zweckdienlich successiven Verminderung früherer Passiv-Verbindlichkeiten, theils zur Vergrößerung seines Besitzstandes, theils und vorzüglich aber zur Meliorirung des Letztern, und zur Verstärkung und festeren Begründung eines, seiner Herrschafts- und Güter-Central-Direction zugewiesenen baren Betriebsfondes (um durch

größere Ausdehnung ihres sehr lucrativen commerziellen Geschäftsverkehres die Ertragsquellen seiner Besitzungen noch ergiebiger als bisher benützen zu können), ein Anlehen von **einer Million Gulden Conv. Münze in Zwanzigern** eröffnet, und dasselbe mit dem Wiener k. k. priv. Großhandlungshause **Hammer & Karis** abgeschlossen.

Die dießfällige Hauptschuldurkunde (welche, so wie die gerichtlichen Original-Schätzungen der, diesem Anlehen verhypothecirten Realien, bei dem hochlöblichen k. k. Landrechte in Kärnten gehörig depositirt worden ist, und wovon, so wie von allen bezüglichen Documenten, beglaubigte Abschriften bei obgenanntem Großhandlungshause zur beliebigen Einsichtnahme vorliegen) wurde auf die hochgräflichen, diesem Anlehen zur Hypothek gestellten Herrschaften, Wälder, Montan-Entitäten und Realitäten (zusammen einen gerichtlichen Schätzungswerth von **C. M. fl. 3,700,893 — 16 kr.** bildend) unter Gewährung einer, mit Rücksicht auf den Werth **pupillarmäßiger Sicherheit** gleichkommenden Deckung intabulirt.

Mit allerhöchster Bewilligung ist diese Hauptschuldverschreibung von Einer Million Gulden Conv. Münze mit **gleichen Rechten und Ausprüchen in 50,000** Partial-Schuldverschreibungen zu **C. M. fl. 20** per Stück abgetheilt, und sind Letztere auch bereits der Art ausgefertigt worden, daß selbe zugleich sehr ansehnlicher hoher Prämien und Zinsen in achtundzwanzig Ziehungen verlost und mit **C. M. fl. 2,371,900** successive zurückbezahlt werden.

Die **großen Vortheile und Vorzüge** dieser, durch besondere Solidität sich auszeichnenden Partial-Obligationen bestehen augenscheinlich darin, daß sie bei der für ähnliche Verlosungsanlehen ungewöhnlich kleinen Anzahl von **nur 50,000** Stück mit **besonders hohen Prämien** ausgestattet sind, und daß jede Partiale **über** den Nominalwerth von **C. M. fl. 20** — mindestens noch **10 bis 20** Gulden Conv. Münze als Rückzahlungs-Prämie **gewinnen muß**; denn nach dem beigefügten Verlosungsplane sind in den nächstfolgenden,

schon am 15. Mai 1848

beginnenden **halbjährigen** Ziehungen die Hauptprämien mit **C. M. fl. 40,000, 30,000** und **25,000** — zur Rückzahlung festgesetzt und somit jede dieser bedeutenden Summen im Laufe des betreffenden Jahres **zweimal** zum Gewinn dargeboten, und selbst die **kleinste** Zurückzahlung wird schon am **15. Mai 1848** mit **C. M. fl. 30** — gezogen. Dabei fällt die Hauptprämie auch in den weiters folgenden ganzjährigen und planmäßigen Ziehungen **nie unter C. M. fl. 20,000** herab, wogegen die mindeste Rückzahlungsquote von **C. M. fl. 30** bis auf **C. M. fl. 40** hinaufsteigt.

Diese besonderen Vortheile, welche unter der oberwähnten **hypothekarisch vollsten Sicherheit** für Capital und Zinsen erreicht werden können, veranlassen Gefertigten, das geehrte Publicum zur Theilnahme an diesem Anlehen einzuladen, und gleich auch darauf aufmerksam zu machen, sich mit Ertheilung der dießfälligen Aufträge und Partialen-Abnahme **möglichst beeilen zu wollen**, weil bei der **so geringen Anzahl** derselben deren **baldige Vergreifung**, wie der Umstand leicht **voraussichtlich** ist, daß diese Partialen wegen der ganz **außerordentlichen Vortheile**, die sie in allen Beziehungen gewähren, auch im Verkehrspreise sich **sehr bald und bedeutend erhöhen werden**.

Verlosungs-Programme werden beim Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt, und die Partial-Schuldverschreibungen billigt verkauft

Ferner sind eben da zu haben noch **17** Sorten anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose, z. B. k. k. 1831er, Ziehung am 1. Februar; — k. k. 1839er für den 1. März; — gräf. Keglevich'sche, 1. Mai; — Fürst. Paul Esterhazy'sche, 15. Juni etc. etc.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.

3 141. (5)

Die neu etablierte

Kais. königl.



privilegirte

Tapeten-Fabrik

des

WILHELM KNEPPER

in Wien

bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie, um auch für Laibach den Bezug ihrer Erzeugnisse möglichst zu erleichtern, bei Herrn Joseph Bernbacher ein sehr reichhaltiges Assortiment von Mustern, von 24 kr. bis auf fl. 5. 30 kr. C. M., jede Rolle à 27' Länge und 18" Breite steigend, zur gefälligen Einsicht deponirt habe, allwo alle, wie immer gearteten, in dieses Fach einschlagenden Aufträge angenommen, und von der Fabrik prompt ausgeführt werden.

Durch Anstellung fähiger Leute, Anschaffung der elegantesten und neuesten französischen Muster, so wie der kostspieligeren Utensilien, war die Fabrik eifrigst bemüht, sich auf einen Stand zu stellen, der den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit in jeder Beziehung entspricht, und hofft, auf Obbesagtes gestützt, auf einen recht lebhaften Zuspruch.

3. 148. (5)

N a c h r i c h t.

Die Mailand Como Eisenbahn-Unternehmung hat dem Wechselhause Arnstein & Eskeles, als Repräsentanten der vormaligen Monza Eisenbahn-Gesellschaft, eine jährliche Rente von Oestr. Lire 252,000 oder 84,000 fl. C. M. für die Periode von 40 Jahren garantirt, und in erster Priorität hypothekarisch sichergestellt. Auf diese jährliche Rente von Oestr. Lire 252,000 oder fl. 84,000 hat das Wechselhaus Arnstein & Eskeles die Anzahl von 144,000 Rentenscheinen auf eine Gesamtsumme von 2,016,000 fl. Conv. Münze ausgefertigt, welche laut der auf denselben deutlich erörterten Verlosungs- und Rückzahlungs-Modalitäten mit dem Betrage von 3,360,000 fl. C. M. zurückbezahlt werden.

Die hauptsächlichsten Vortheile, welche dieser Verlosungs- und Rückzahlungs-Plan gewährt, und wodurch derselbe sich zur vorzugsweisen Beachtung empfiehlt, sind:

a) Die verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von großen Prämien, 2000 an der Zahl, worunter 40 Prämien zu 20,000 fl., — 40 zu 5000 fl., 40 zu 2000 fl. Conv. Münze u. s. w.

b) Der Umstand, daß vom ersten bis zum letzten Verlosungsjahre stets in gleichmäßiger Folge die gleiche Anzahl von 3600 Rentenscheinen aus den 40 Serien verlost wird.

Wer sonach von jeder der 40 Serien auch nur einen Rentenschein besitzt, muß jedes Jahr eine Prämie oder mindestens die sichere Quote gewinnen.

In Folge der in dem gegenwärtigen Jahre bedeutend zugenommenen Frequenz auf der bereits im Betriebe stehenden Strecke der Mailand-Como-Eisenbahn, befindet sich das obengedachte Wechselhaus Arnstein & Eskeles in der Lage, schon im Laufe des 1. Semesters 1848 die erste Vertheilung der festgestellten jährlichen Rente vorzunehmen, weshalb auch die erste Verlosung von 3600 Rentenscheinen, statt am 2. Jänner 1849,

schon am nächstkommenden
1. Julius 1848

Statt finden wird.

Am 2. Jänner 1849 erfolgt sodann die zweite Verlosung von 3600 Rentenscheinen, und sofort ohne irgend einer weitem Abweichung von dem kundgemachten Verlosungsplane, alljährlich eine gleichmäßige Verlosung von 3600 Rentenscheinen bis zur Erschöpfung der Gesamt-Anzahl der emittirten 144,000 Rentenscheine.

Der Verkehrspreis dieser Rentenscheine hat sich bis nun auf fl. 14 ½ Conv. Münze gestellt, dürfte sich aber bei Herannahung der Ziehung bedeutend erhöhen.

Das Wechselhaus Arnstein & Eskeles bezahlt die verlostten Rentenscheine einen Monat nach der Ziehung; bei dem gefertigten Großhandlungshause aber, welches die Vertheilung dieser Rentenscheine übernommen hat, werden dieselben sogleich unter Abzug des üblichen Disconto bar ausbezahlt.

Wien im Jänner 1848.

G. M. Perissutti,
k. k. priv. Großhändler in Wien.

In Laibach sind diese Rentenscheine beim Gefertigten zu haben, wo die betreffenden Programme unentgeltlich ausgegeben werden.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 280. (3)

Es wird ein Capital von 4000 fl. auf ein in der Stadt liegendes Haus am ersten Posto aufzunehmen gesucht.

Das Nähere unter gefälliger Nachfrage im Zeitungscomptoir.

3. 294. (3)

Wohnung zu vermieten.

Auf der Polana-Vorstadt, Haus-Nr. 16, sind mehrere Wohnungen, zu 2, 3 und 4 Zimmern zusammen, auf künftigen Georgi zu vermieten.

Auskunft wird zu ebener Erde, beim Wasser, ertheilt.